

KAISERLICHES



PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT

— № 24075 —

KLASSE 51: MUSIKALISCHE INSTRUMENTE.

AUSGEGEBEN DEN 21. SEPTEMBER 1883.

XAVER KERSCHENSTEINER IN REGENSBURG.

Zither mit nur an den Rändern befestigtem Resonanzboden.

Patentirt im Deutschen Reiche vom 28. März 1883 ab.

Um dem Resonanzboden eine möglichst freie Schwingung zu gestatten, ist der Zitherkörper nach beiliegender Zeichnung hergestellt.

Fig. 1 zeigt eine Ansicht von oben ohne Deckel und Fig. 2 einen Längsschnitt mit Deckel.

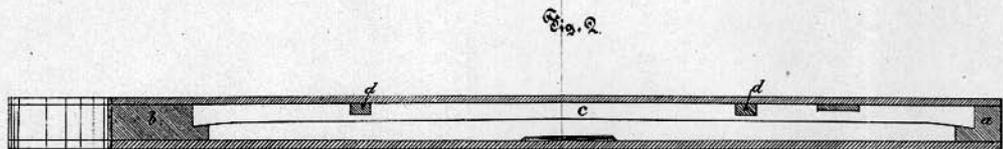
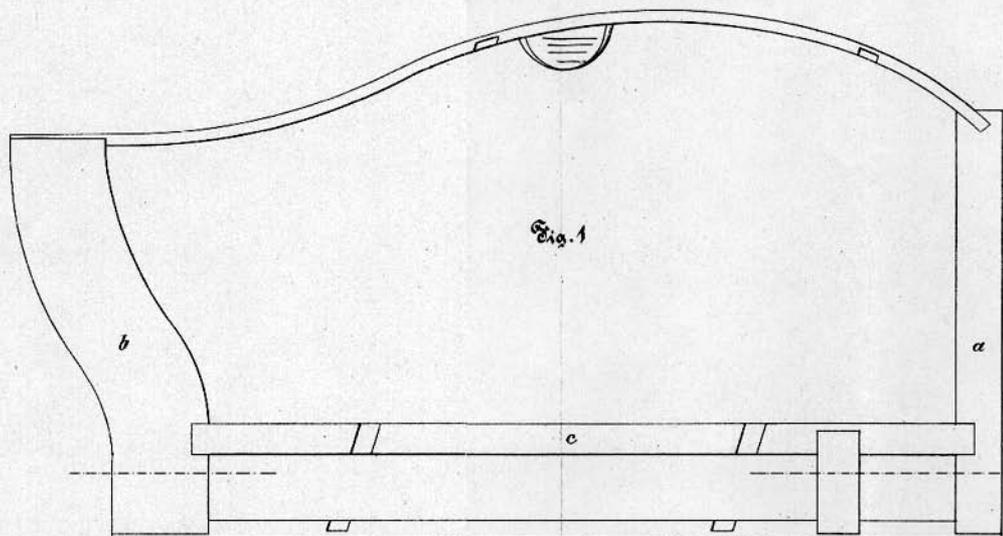
Statt der bisher gebräuchlichen, längs des Griffblattes unter demselben befindlichen und mit dem Resonanzboden seiner ganzen Länge nach oder doch theilweise verbundenen Brücke zwischen der rechten Querleiste *a* und dem Saitenstege *b* ist eine frei schwebende und vom Resonanzboden unabhängige Brücke *c* angebracht, welche zugleich als Bafssteg für die tieferen Töne des Griffblattes dient. Der Zitherdeckel

wird hierbei nur mit zwei schrägen Spreizen *d* versehen, welche, in die Umfangswände und in die Brücke *c* eingepaßt, im Verein mit diesen Theilen seine Stütze bilden. Der Resonanzboden dagegen ist nur an den Umfangswänden befestigt.

PATENT-ANSPRUCH:

An einem Zitherkörper die freistehende Brücke *c*, die vom Resonanzboden völlig unabhängig ist und die Befestigung des letzteren nur an den Umfangswänden, durch welche Einrichtung eine möglichst freie Schwingung des ganzen Resonanzbodens erzielt werden soll.

XAVER KERSCHENSTEINER IN REGENSBURG.
Zither mit nur an den Rändern befestigtem Resonanzboden.



Zu der Patentschrift

№ 24075.